Bern

Familie Momeni muss gehen, doch im Dorf regt sich Widerstand

Asylgesuch abgelehnt Top integriert, aber unerwünscht: Weil ihr Asylantrag abgelehnt wurde, müssen die Iraner ihre Wohnung in Köniz verlassen. Der Fall steht exemplarisch für ein Dilemma der Schweizer Asylpraxis.

Michael Bucher

Die Momenis müssen am 1. Mai aus der Wohnung in Mittelhäusern ausziehen, Tochter Shadi verliert ihre Lehrstelle. Auf die Familie wartet fortan ein Leben in einem Rückkehrzentrum. Foto: Franziska Rothenbühler

Shadi Momeni sitzt auf dem Wohnzimmersofa und trinkt Tee. «Ich bin sehr traurig», sagt die 24-jährige Iranerin. Sie schlafe seit Wochen nicht mehr gut. Die Ungewissheit zerreisse sie. Neben ihr sitzen ihr Vater Naser und ihr Bruder Shahriar (23). Auch sie machen einen konsternierten Eindruck.

Am 1. Mai müssen sie aus der Wohnung in Mittelhäusern in der Gemeinde Köniz ausziehen. Die Behausung zur Verfügung gestellt hatte das Schweizerische Rote Kreuz – einer der regionalen Partner des Kantons Bern bei der Betreuung von Flüchtlingen. Über den Fall haben bereits mehrere Medien berichtet.

Die für die Familie unheilvolle Botschaft des Kantons kam, nachdem das Bundesverwaltungsgericht ihre Asylgesuche im März rechtskräftig abgewiesen hatte. Das Gericht und davor das Staatssekretariat für Migration (SEM) sahen eine Gefährdung im Heimatland als zu wenig erwiesen. Eine Rückkehr empfinden sie deshalb als zumutbar.

Für die drei kommt eine freiwillige Rückkehr jedoch nicht infrage – obwohl die Mutter von Shadi und Shahriar und Frau von Naser im Iran lebt. Eine zwangsweise Ausschaffung ist derweil nicht möglich. Denn die Schweiz verfügt über kein Rückübernahmeabkommen mit dem Iran.

«Zum Nichtstun verdammt»

Die Folgen sind für die Momenis einschneidend: Sie verlieren nicht nur das Recht, in der Wohnung zu bleiben. Statt Asylsozialhilfe erhalten sie bloss noch Nothilfe von 10 Franken pro Tag. Zudem gilt ein striktes Arbeitsverbot. Auch Integrations- und Beschäftigungsangebote sind nicht erlaubt. So will es das Gesetz.

Den Momenis droht ein Leben in einem der insgesamt sechs vom Kanton Bern betriebenen Rückkehrzentren. Es sind triste Parallelwelten ohne Perspektive. Dadurch soll bei den Bewohnenden die Einsicht reifen, dass eine freiwillige Rückkehr die bessere Option ist.

Das Arbeitsverbot hat vor allem Tochter Shadi getroffen. Nach einem Praktikum trat sie letzten Sommer eine dreijährige Lehre als Fachperson Gesundheit in einem Haus für demenzkranke Menschen an. Die Ausbildung musste sie nun abbrechen. «Das war ein Schock für mich, ich habe sehr gerne dort gearbeitet», sagt Shadi. «Ich habe mich sehr bemüht und habe auch Deutsch gelernt.» Nun sei sie zum Nichtstun verdammt.

Auch bei ihrem ehemaligen Arbeitgeber, dem Haus für demenzkranke Menschen Oberi Bäch in Huttwil, bedauert man den Lehrabbruch. Ausbildungsverantwortliche Christine Rothenbühler lobt Shadi als «lernbereit, teamfähig und empathisch». Die Anstellung der Iranerin sei ein Glücksfall gewesen, denn in der Pflege für demenzkranke Menschen herrsche akuter Fachkräftemangel.

Die Geschichte zeigt exemplarisch ein von jeher bestehendes Dilemma im Schweizer Asylwesen: Was tut man mit Menschen, die das Land verlassen müssen, aber nicht können? Die gerne arbeiten würden, aber nicht dürfen?

Nur jede fünfte Person aus dem Iran erhält Asyl

In die Schweiz geflüchtet sind Vater, Tochter und Sohn vor drei Jahren. Gemäss eigenen Aussagen waren sie davor im Heimatland politisch aktiv als Gegner des autoritären Regimes. Im Iran zu bleiben, sei zu riskant geworden. «Wir mussten damit rechnen, verhaftet zu werden», sagt Sohn Shahriar. Er absolviert derzeit eine Hochschulvorbereitung für geflüchtete Studierende an der Universität Bern und spricht wie Shadi bereits gut Deutsch.

Er spricht von «systematischen Menschenrechtsverletzungen» und verweist auf einen aktuellen Bericht der UNO. Gemäss diesem ist im Iran die Anzahl der Hinrichtungen letztes Jahr auf über 900 angestiegen. Trotz dieser Ausgangslage erhält in der Schweiz bloss jede fünfte geflüchtete Person aus dem Iran Asyl. Dies ist den Zahlen des Staatssekretariats für Migration zu entnehmen.

Der Umzug in ein Rückkehrzentrum bereitet der Familie Sorgen. Befürchtet wird, dass die Depressionen von Vater Naser schlimmer werden. Er ist deswegen seit längerer Zeit in psychiatrischer Behandlung. Nicht zuletzt deshalb empfand der Kanton Bern eine Unterbringung in einer Kollektivunterkunft als nicht zumutbar, als die Familie vor drei Jahren ein Asylgesuch stellte. Eine Lösung bot die Wohnung in Mittelhäusern.

Dass der Kanton nun findet, das Leben in einer Unterkunft mit ungleich strengerem Regime sei unproblematisch, kann die Familie nicht nachvollziehen. Shadi Momeni zeigt die schriftliche Verfügung des Schweizerischen Roten Kreuzes. Die Organisation hält dort nach Rücksprache mit dem Kanton fest: «Die vereinbarten Arzttermine können auch nach der Platzierung in der Nothilfe wahrgenommen werden.»

Petition mit 4000 Unterschriften

Das Schicksal der Familie Momeni hat im Dorf Mittelhäusern und Umgebung eine Welle der Solidarität ausgelöst. In einer Onlinepetition fordern mittlerweile rund 4000 Personen, dass sich der kantonale Migrationsdienst und die Gemeinde Köniz «für eine Zukunftsperspektive der Familie Momeni in der Schweiz einsetzen». Federführend dabei sind Rolf Bornhauser von der Gruppe Offenes Scherli und Reto Kaeser von Solihood. Beides sind Freiwilligenorganisationen, die Geflüchtete im Alltag unterstützen. Solihood startet zudem ein Crowdfunding, um die Familie finanziell zu unterstützen – etwa zur Deckung des Lebensunterhalts und allfälliger Anwaltskosten.

Bornhauser und Kaeser sitzen ebenfalls im Wohnzimmer der Momenis. Sie haben der Familie gerade erst geholfen, Beschwerde beim Kanton einzureichen gegen den erzwungenen Auszug aus der Wohnung. Störend finden sie dabei auch, dass eine Beschwerde gegen die Verfügung keine aufschiebende Wirkung vorsieht.

Kaeser schüttelt immer wieder den Kopf: «Ich verstehe es einfach nicht.» Die Familie Momeni sei «top integriert». Er erwähnt, wie der Vater als Freiwilliger im Dorfladen aushalf. Aus humanitärer Sicht sei es schlicht fatal, die Familie aus ihrer intakten Umgebung zu reissen und in eine Massenunterkunft «abzuschieben». Auch Bornhauser fehlt das Verständnis. Die beiden finden, der Kanton Bern nutze seinen Handlungsspielraum zu wenig aus.

Philippe Müller sieht sich zu Unrecht angegriffen

Anders sieht es der zuständige Sicherheitsdirektor Philippe Müller (FDP). «Es ist mir bewusst, dass die Situation von Personen in der Nothilfe schwierig sein kann», sagt er. Über Asylgesuche entscheide jedoch einzig der Bund. Dabei gehe es um die Frage, ob jemand in seinem Heimatstaat verfolgt werde, «und nicht ob die geflüchtete Person gut arbeitet». Der kantonale Migrationsdienst seiner Direktion sei bloss für den Vollzug der Bundesvorgaben verantwortlich.

Auch beim Lehrabbruch sieht Müller keinen Spielraum. Er zitiert aus den Vorgaben des Bundes (SEM). Demnach soll nach einem erstinstanzlichen negativen Asylentscheid durch das SEM von der Bewilligung eines Lehrbeginns abgesehen werden.

Tatsächlich hat Shadi Momeni ihre Lehre nach der erstinstanzlichen Abweisung angetreten – allerdings lief dagegen ein Rekursverfahren, das sie eingeleitet hatte. Dass ein Rekurs einfach ignoriert werde, findet Rolf Bornhauser «rechtlich fragwürdig». Zumal Shadis Lehrvertrag vom Kanton genehmigt wurde, und zwar von der Bildungsdirektion. Das Dokument liegt dieser Redaktion vor.

Müller weist darauf hin, dass der Kanton Bern als einziger erlaube, dass abgewiesene Asylbewerber bei Privatpersonen untergebracht werden könnten. Möglich ist dies jedoch erst zwei Jahre nach einem rechtskräftigen negativen Asylentscheid. Zurzeit leben im Kanton von 651 abgewiesenen Flüchtlingen 86 bei Privatpersonen.

«Wir haben in der Schweiz ein humanitäres Asylsystem», sagt Philippe Müller. «Die Emotionen zu Einzelschicksalen weiter zu bewirtschaften, bringt in dieser Frage nichts.» Damit kritisiert der Sicherheitsdirektor Organisationen wie Solihood oder Offenes Scherli. Diese würden regelmässig «einen Spielraum suggerieren», den seine Direktion nicht habe. Wenn schon, sollten diese auf politischer Ebene eine Gesetzesänderung anstreben.

Wo der Kanton laut Müller eingreifen kann, ist bei der Bestimmung von Härtefällen. Ein Gesuch kann allerdings erst nach fünf Jahren eingereicht werden. Rolf Bornhauser hat schon einige abgewiesene Asylsuchende betreut, deren Aufenthaltsstatus auf diese Weise nachträglich legalisiert worden ist. Darunter auch Menschen aus dem Iran. «Man weiss, dass die nicht ausgeschafft werden können», sagt er, «warum müssen sie dann über Jahre untätig in einer Massenunterkunft verelenden?» Das sei auch aus ökonomischer Sicht Blödsinn.

Es gehe nicht darum, das System zu unterwandern, sondern um «Härten abzufedern» – um eine «menschenwürdige Praxis», sagt Reto Kaeser zum Schluss. Das habe nichts mit linker oder rechter Politik zu tun. Dies zeige sich auch in Mittelhäusern. Dass die engagierte Shadi ihre Lehre in einem Demenzzentrum abbrechen müsse, verstünden viele im Dorf nicht – «auch Leute aus der SVP».

ANZEIGE